

Pensionskasse des Personals des Staates Wallis (PKWAL)

Entscheid des Staatsrates
für eine strukturelle Reform

Medienkonferenz

19. Juni 2018

Inhalt der Präsentation

Roberto Schmidt, Vorsteher des DFE

1. Einleitung (Roberto Schmidt)
2. Zwei-Kassen-Lösung (Werner Hertzog)
3. Aufteilung der Versicherten, Vorsorgepläne,
Kompensationsmassnahmen und finanzielle Auswirkungen
(P.-A. Charbonnet)
1. Technischer Zinssatz und Umwandlungssatz (David Théoduloz)
5. Spezialfälle: Kantonspolizei und Strafanstalten (Frédéric Favre)
6. Situation des Lehrpersonals (Christophe Darbellay)
7. Schlussfolgerung (Roberto Schmidt)

Einführung

Roberto Schmidt, Vorsteher des DFE

▲ Zur Erinnerung: Die Problematik der PKWAL

- demographische Entwicklung mit einer höheren Lebenserwartung
- tiefe Zinssätze und niedrige Kapitalrenditen
- Teilkapitalisierung und Mangel an Kapital
- zu hoher Umwandlungssatz und technischer Zinssatz
- Anstieg der finanziellen Unterdeckung
- Bedeutende Verpflichtungen gegenüber den Rentnern
- Fehlende attraktive Perspektiven für die aktiven und zukünftigen Versicherten

▲ Arbeitsgruppe seit Sommer 2016

- präsiert durch den Chef der Kantonalen Finanzverwaltung
- zusammengesetzt aus Vertretern der betroffenen kantonalen Dienststellen, der PKWAL, der anderen angeschlossenen Institutionen und der Sozialpartner
- Sekretariat durch das Finanzinspektorat

Einleitung

Roberto Schmidt, Vorsteher des DFE

▲ Zusammenfassung der durch den Staatsrat, auf Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppe, beschlossenen **strukturellen Reform**:

- Umwandlung und Reorganisierung der PKWAL in eine Einheit mit zwei Kassen: eine offene Kasse ohne Staatsgarantie und eine geschlossene Kasse
- Beibehaltung der Staatsgarantie für die geschlossene Kasse, aber nicht für die offene Kasse
- Aufteilung des Bestands der aktiven Versicherten abhängig von deren Beitrittsdatum (vor dem 1.1.12 geschlossene Kasse / nach dem 1.1.12 offene Kasse). Die zum Zeitpunkt der Umsetzung der Reform versicherten Rentner werden der geschlossenen Kasse angeschlossen
- Flexibilisierung des Rentenalters zwischen 58 bis 70 Jahre mit Einverständnis des Arbeitgebers über das ordentliche AHV-Alter hinaus
- Übergangslösung zur Kompensierung der Verluste der projizierten Altersrenten aufgrund der Senkung des Umwandlungssatzes und der Einführung des neuen Vorsorgeplans der offenen Kasse

Zwei-Kassen-Lösung

Werner Hertzog, Experte, Mitglied der AG

Gründe (1/4)

- ▲ Ausgangslage und Problemstellung
 - PKWAL muss Umwandlungssätze senken und über einen nachhaltig ausgeglichenen Finanzierungsplan verfügen
 - Die eingegangenen Verpflichtungen müssen eingehalten werden
 - Zwei Hauptfragen ergeben sich:
 - Wie die Vergangenheit bewältigen?
 - Wie die Zukunft gestalten?
 - Mit welcher Lösung die Probleme der PKWAL regeln?

Zwei-Kassen-Lösung

Werner Hertzog, Experte, Mitglied der AG

Gründe (2/4)

- ▲ Ausgangslage und Problemstellung (Fortsetzung)
 - Mit den bisherigen Rezepten kann dieser gordische Knoten nicht mehr gelöst werden
 - Es muss darauf geachtet werden, dass
 - die bisherigen Verlustquellen schrittweise versiegen
 - die historischen Garantielasten mit der Zeit abnehmen
 - keine neue Verlustquelle entsteht
 - Die falsche Solidarität zwischen den Generationen im BVG ist zu vermeiden
 - Langfristig ist es sehr wahrscheinlich, dass der Gesetzgeber von den öffentlich-rechtlichen Kassen eine 100%-ige Kapitaldeckung verlangt

Zwei-Kassen-Lösung

Werner Hertzog, Experte, Mitglied der AG

Gründe (3/4)

- ▲ Überlegungen, welche die AG dazu bewogen haben, die strategische Vision einer Lösung mit zwei Kassen zu verfolgen:
 - Die Notwendigkeit, bei der beruflichen Vorsorge der öffentlichen Verwaltung des Wallis einen Paradigmenwechsel vorzunehmen und einen Schlussstrich unter die Vergangenheit zu ziehen
 - Die Notwendigkeit, eine klare juristische Trennung vorzunehmen zwischen den Problemen der Vergangenheit, welche auf die geschlossene Kasse begrenzt werden, und den Herausforderungen, welche die offene Kasse inskünftig erwarten
 - Die Idee, eine geschlossene Kasse zu gründen, erlaubt es, die seit Langem durch den Kanton akzeptierten finanziellen Löcher durch die Amortisation dieser sog. «historischen Schuld» zu stopfen.
 - Die Möglichkeit, das immer wiederkehrende Finanzierungsproblem der PKWAL unter Berücksichtigung der Teilkapitalisierung zu regeln, indem der finanzielle Aufwand auf 20 bis 25 Jahre verteilt wird und keine massive Kapitaleinlage notwendig ist

7

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Zwei-Kassen-Lösung

Werner Hertzog, Experte, Mitglied der AG

Gründe (4/4)

- ▲ Überlegungen, welche die AG dazu bewogen haben, die strategische Vision einer Lösung mit zwei Kassen zu verfolgen (Fortsetzung):
 - Der Wille, mit der offenen Kasse eine attraktive Vorsorge sowohl für die zukünftigen Versicherten als auch für neue Arbeitgeber vorzuschlagen
 - Der Wille, der Erhöhung der finanziellen Unterdeckung ein Ende zu setzen, in Anlehnung an die Massnahme des Kantons Wallis mit der Anwendung der Ausgaben- und Schuldenbremse

8

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Merkmale der geschlossenen Kasse (1/2)

Werner Hertzog, Experte, Mitglied der AG

- ▲ Hauptmerkmale der geschlossenen Kasse:
 - Kapitalisierung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Aufsichtsbehörde
 - Verwaltung der Kasse mit einer festgelegten und akzeptierten Finanzierung aufgrund der Staatsgarantie, welche der Kanton gemäss Bundesgesetz gewährt hat
 - Kasse mit einer beschränkten Lebensdauer und einem absehbaren Ende der Staatsgarantie
 - Progressive Reduktion und Wegfall des Bestandes der aktiven Versicherten in einem Zeithorizont von 30 Jahren

Merkmale der geschlossenen Kasse (2/2)

Werner Hertzog, Experte, Mitglied der AG

- ▲ Hauptmerkmale der geschlossenen Kasse (Fortsetzung):
 - Technische Grundlagen (VZ 2015, projiziert auf 2020) und technischer Zinssatz (2.5%) zu Beginn identisch mit jenen der offenen Kasse, aber mögliche sukzessive Anpassung an die Entwicklung der wirtschaftlichen und demographischen Bedingungen
 - Beibehaltung der gegenwärtigen Garantien (statische Rentengarantie und dynamische Garantie), welche für die angeschlossenen Versicherten beim Wechsel zum Beitragsprimat per 1. Januar 2012 abgegeben wurden

Merkmale der offenen Kasse (1/2)

Werner Hertzog, Experte, Mitglied der AG

- ▲ Hauptmerkmale der offenen Kasse:
 - Für die offene Kasse wird keine Staatsgarantie gewährt. Der Kanton muss aber die Kosten für die Bildung einer Wertschwankungsreserve (WSR) finanzieren, welche 15% des Vermögens der Kasse entspricht (Deckungsgrad von 115%)
 - Technische Grundlagen (VZ 2015, projiziert auf 2020) und technischer Zinssatz (2.5%) zu Beginn identisch mit jenen der geschlossenen Kasse, aber mögliche sukzessive Anpassung an die Entwicklung der wirtschaftlichen und demographischen Bedingungen
 - Die Alterspyramide des Versichertenbestandes ist sehr vorteilhaft und enthält keine versicherten Rentner

11

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Merkmale der offenen Kasse (2/2)

Werner Hertzog, Experte, Mitglied der AG

- ▲ Hauptmerkmale der offenen Kasse (Fortsetzung):
 - Sie ist vollständig kapitalisiert durch den Transfer der notwendigen finanziellen Aktiven
 - Sie offeriert interessante Perspektiven für die Entschädigung des Kapitals der aktiven Versicherten
 - Diese neue Kasse ist den gleichen Bestimmungen unterstellt wie die Vorsorgeeinrichtungen des privaten Sektors und der Mehrheit des öffentlichen Sektors

12

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Aufteilung des Bestands der aktiven Versicherten

*Pierre-André Charbonnet, Präsident der
AG PKWAL und Chef der KFV*

- ▲ Da die Probleme der Vergangenheit in der geschlossenen Kasse gelöst werden müssen und die zukünftigen Chancen und Risiken in der offenen Kasse sind, wird der «Split» auf Grundlage der anlässlich des Primatwechsels gewährten statischen Altersrente vollzogen
- ▲ Die Berechtigten der abgegebenen Garantie, d.h. die Aktivversicherten, welche vor dem 1. Januar 2012 in die PKWAL eingetreten sind, treten der geschlossenen Kasse bei
- ▲ Die versicherten Aktiven, welche der PKWAL nach dem 1. Januar 2012 beigetreten sind, gehören zum Versichertenbestand der offenen Kasse
- ▲ Sämtliche versicherten Rentner zum Zeitpunkt der Umsetzung der Reform werden in den Bestand der geschlossenen Kasse übernommen

Vorsorgeplan Geschlossene Kasse

*Pierre-André Charbonnet, Präsident der
AG PKWAL und Chef der KFV*

- ▲ Hauptdaten des Vorsorgeplanes der geschlossenen Kasse:
 - Die generellen Bestimmungen (z.B. Rentenalter, Versicherungsdauer, Definition des versicherten Gehalts), die Finanzierung (z.B. Beiträge) und die Übergangsbestimmungen (z.B. beim Wechsel zum Beitragsprimat beschlossene Garantien), welche im Grundreglement der PKWAL festgehalten sind, werden weiterhin in der geschlossenen Kasse angewendet.

Vorsorgeplan Offene Kasse (1/3)

Pierre-André Charbonnet, Präsident der
AG PKWAL und Chef der KFV

- ▲ Hauptdaten des Vorsorgeplanes der offenen Kasse:
 - Dieser wurde auf Basis einer Karriere von 40 Jahren erarbeitet
 - Das Referenz-Rentenalter ist das AHV-Alter, d.h. aktuell 65 Jahre für Männer und 64 Jahre für Frauen. Für das Sicherheitspersonal (Kantonspolizei und Strafanstalten) entspricht das Referenz-Rentenalter dem ordentlichen AHV-Alter abzüglich 2 Jahren, d.h. 63 Jahre für Männer und 62 Jahre für Frauen
 - Die Definition des versicherten Lohnes ist in der offenen Kasse identisch mit jenem in der geschlossenen Kasse

15

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Vorsorgeplan Offene Kasse (2/3)

Pierre-André Charbonnet, Präsident der
AG PKWAL und Chef der KFV

- ▲ Hauptdaten des Vorsorgeplans der offenen Kasse (Fortsetzung):
 - Beitragstabelle mit konstanten Sätzen, sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Versicherten, und dies unabhängig vom Alter des Versicherten:

	Versicherte Referenz- Rentenalter AHV-Alter	Versicherte Referenz- Rentenalter AHV-Alter /. 2 Jahre	Anteil an Finanzierung
Arbeitgeber	12.70%	13.70%	57%
Versicherter	9.55%	10.30%	43%
Total	22.25%	24.00%	100%

- In Bezug auf den AHV-Lohn belaufen sich die Beiträge auf 17.45% für die Versicherten, für die das Referenz-Rentenalter das AHV-Alter ist, und auf 18.85% für jene, bei denen dieses Alter um 2 Jahre vorgezogen wird

16

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Vorsorgeplan Offene Kasse (3/3)

*Pierre-André Charbonnet, Präsident der
AG PKWAL und Chef der KFV*

- ▲ Hauptdaten des Vorsorgeplanes der offenen Kasse (Fortsetzung):
 - Der Staatsrat wünscht, dass den Versicherten die Möglichkeit gewährt wird, zusätzlich zu den ordentlichen Beiträgen freiwillige zusätzliche Beiträge einzubezahlen
 - Es ist vorgesehen, das gegenwärtige Vorsorgeziel von 60% des versicherten Lohnes (47% des AHV-Lohnes) nach einer vollständigen beruflichen Laufbahn (40 Jahre) beizubehalten

Neue Kompensations- massnahmen (1/3)

*Pierre-André Charbonnet, Präsident der
AG PKWAL und Chef der KFV*

- ▲ Nach Überprüfung der Auswirkungen im Zusammenhang mit der Senkung des Umwandlungssatzes und der Einführung eines neuen Vorsorgeplans in der offenen Kasse hat es der Staatsrat als notwendig erachtet, eine Übergangslösung zur Teilkompensation festzulegen
- ▲ Eine solche Massnahme wurde beim Wechsel zum Beitragsprimat berücksichtigt (Beschränkung des projizierten Verlusts der aktiven Versicherten auf -7.5%)
- ▲ Versicherte Aktive der geschlossenen Kasse (per 31.12.2011 der PKWAL angeschlossene Versicherte)
 - Finanzierung durch den Arbeitgeber bis zu einer Kompensation von maximal 7.5% der tieferen projizierten Rente aufgrund der Senkung des Umwandlungssatzes
 - Diese neue Kompensationsmassnahme berücksichtigt die Auswirkungen der potenziellen Inanspruchnahme der statischen Rentengarantie

Neue Kompensationsmassnahmen (2/3)

Pierre-André Charbonnet, Präsident der AG PKWAL und Chef der KFV

- ▲ Versicherte Aktive der offenen Kasse (nach dem 1.1.2012 in die PKWAL eingetretene Versicherte)
 - Finanzierung durch den Arbeitgeber
 - bis zu einer Kompensation von maximal 7.5% der Senkung der projizierten Rente der Versicherten aufgrund der Senkung des Umwandlungssatzes
 - eine teilweise, anteilmässige Kompensation aufgrund der Einführung eines neuen Vorsorgeplans (konstante Beitragssätze für den Arbeitgeber anstelle der aktuellen progressiven Tabelle)
 - Für jene Personen, welche ihre Arbeitstätigkeit ab dem 1. September 2018 aufnehmen, wird keine Kompensation durch den Arbeitgeber gewährt.

Neue Kompensationsmassnahmen (3/3)

Pierre-André Charbonnet, Präsident der AG PKWAL und Chef der KFV

- ▲ Gemäss der bestmöglichen Schätzung der Expertin betragen die Kosten der Kompensationsmassnahmen zulasten der Arbeitgeber, gemäss Entscheid des Staatsrats, auf Basis des Bestands der aktiven Versicherten der PKWAL per 31.12.2017, rund Fr. 400 Mio.
- ▲ Der Betrag, welcher von den Versicherten abverlangt wird, beläuft sich auf etwa Fr. 350 Mio. Diese Summe entspricht der Senkung der projizierten Altersrenten. Diese Senkung kann durch eine Verlängerung der beruflichen Aktivität kompensiert werden. Die Verlängerung kann durch den Angestellten gewählt werden und wird durch die Flexibilisierung des Rentenalters ermöglicht.

Finanzielle Projektionen 2017-2051

Pierre-André Charbonnet, Präsident der
AG PKWAL und Chef der KFV

▲ Geschlossene Kasse:

	2017	2021	2031	2041	2051
Unterdeckung (in Mio)	936	775	315	42	6
Deckungsgrad	82.3%	85.6%	93.6%	98.8%	99.7%

▲ Offene Kasse:

	2017	2021	2031	2041	2051
Deckungsgrad	115.0%	116.0%	114.4%	112.2%	111.1%

21

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Finanzielle Auswirkungen für die Arbeitgeber (1/2)

Pierre-André Charbonnet, Präsident der
AG PKWAL und Chef der KFV

- ▲ Für die Arbeitgeber ergeben sich folgende drei finanzielle Auswirkungen:
 - **eine erste Finanzierung** der geschlossenen und der offenen Kasse, um die folgenden Kosten zu decken:
 - Die Verpflichtung im Zusammenhang mit der statischen Garantie (zugunsten der geschlossenen Kasse)
 - Die neuen Kompensationsmassnahmen (zugunsten der geschlossenen und der offenen Kasse)
 - Den Transfer der Versicherten in die offene Kasse (zugunsten der offenen Kasse)
 - Die Wertschwankungsreserve (zugunsten der offenen Kasse)
 - **einen jährlichen Kapitalzuschuss** zugunsten der geschlossenen Kasse, um diese sukzessive und vollständig zu kapitalisieren
 - **eine Erhöhung der ordentlichen Beiträge** zulasten der Arbeitgeber aufgrund der neuen Beitragstabelle, welche für die offene Kasse vorgesehen ist

22

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Finanzielle Auswirkungen für die Arbeitgeber (2/2)

Pierre-André Charbonnet, Präsident der AG PKWAL und Chef der KFV

- ▲ Zusammenfassung der Kapitaleinlagen während 20 Jahren:
 - Gemäss den bestmöglichen Schätzungen der Expertin betragen die Gesamtkosten der strukturellen Reform, auf Basis der finanziellen Situation der PKWAL per 31.12.2017 und des Versichertenbestandes an diesem Datum, insgesamt Fr. 1.6 Milliarden, davon:
 - Fr. 1.35 Milliarden für die geschlossene Kasse
 - Fr. 265 Millionen für die offene Kasse

Finanzielle Auswirkungen für die Versicherten

Pierre-André Charbonnet, Präsident der AG PKWAL und Chef der KFV

- ▲ Für die Versicherten ergeben sich zwei Arten von finanziellen Auswirkungen:
 - Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Übergangslösung mit Teilkompensation kann es zu einer Senkung der projizierten Altersrente der Versicherten kommen. Das Ausmass ist abhängig von der persönlichen Situation des Versicherten und dessen Alter, in welchem er die Rente beansprucht
 - Eine Erhöhung der ordentlichen Beiträge im Zusammenhang mit dem neuen Vorsorgeplan der offenen Kasse. Hier ist ein ordentlicher Beitragssatz zulasten des Versicherten von 9.55% vorgesehen. Für das Sicherheitspersonal ist der Beitragssatz auf 10.30% festgelegt

Technischer Zinssatz und Umwandlungssatz (1/2)

David Théoduloz, Präsident der PKWAL

- ▲ Senkung des technischen Zinssatzes von 3.0% auf 2.5%
- ▲ Senkung des Umwandlungssatzes auf das versicherungstechnische Niveau, welches
 - der erwarteten Rendite des Vermögens und
 - der Lebenserwartung der Versicherten entspricht
- ▲ Als Übergangsmassnahme werden die Umwandlungssätze über einen Zeitraum von sechs Jahren schrittweise und linear gesenkt

25

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Technischer Zinssatz und Umwandlungssatz (2/2)

David Théoduloz, Präsident der PKWAL

- ▲ Vergleich der aktuellen und zukünftigen Umwandlungssätze:

Alter	Aktueller Umwandlungssatz	Zukünftiger Umwandlungssatz	Alter	Aktueller Umwandlungssatz	Zukünftiger Umwandlungssatz
58 Jahre	5.64%	4.59%	66 Jahre	6.82%	5.61%
59 Jahre	5.76%	4.70%	67 Jahre	7.02%	5.81%
60 Jahre	5.89%	4.82%	68 Jahre	7.24%	6.00%
61 Jahre	6.03%	4.94%	69 Jahre	7.47%	6.19%
62 Jahre	6.17%	5.07%	70 Jahre	7.72%	6.40%
63 Jahre	6.30%	5.21%			
64 Jahre	6.43%	5.35%			
65 Jahre	6.64%	5.49%			

26

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Kantonspolizei und Strafanstalten

Frédéric Favre, Vorsteher des DSIS

- ▲ Der Staatsrat hat die besondere Situation des Personals der Kantonspolizei und der Strafanstalten berücksichtigt
- ▲ Aufgrund der Besonderheiten ihrer Arbeit haben diese Angestellten momentan ein Referenz-Rentenalter von 60 anstatt 62 Jahren. Diese Unterscheidung wird in der offenen Kasse mit einem Referenz-Rentenalter beibehalten, welches dem ordentlichen AHV-Alter abzüglich 2 Jahren entspricht
- ▲ Im System des Beitragsprimates kann das Rentenalter in der vom Staatsrat gewünschten Flexibilisierung angepasst werden. Dieses Alter ist nicht mehr als ein fixes anzustrebendes Ziel anzusehen
- ▲ Massgebend für den Versicherten ist die Höhe in Franken der anvisierten Rente innerhalb einer angemessenen Altersspanne

Lehrpersonal

Christophe Darbellay, Vorsteher des DVB

- ▲ Eine interdepartementale Arbeitsgruppe wurde damit beauftragt, die Abgänge des Lehrpersonals im Hinblick auf die Pensionierung zu analysieren
- ▲ Die Anzahl der Lehrer deckt derzeit die Bedürfnisse ab. Jedoch zeichnen sich Engpässe insbesondere auf Primarstufe und in gewissen Fächern der Sekundarstufe I ab
- ▲ Daher sind Begleitmassnahmen vorgesehen:
 - Beibehaltung der in der PH bereits eingeführten zusätzlichen Klasse
 - Dauerhafte Beibehaltung einer 2. Klasse MSOP an den Handelsmittelschulen von Monthey und Brig und vorläufige Erhöhung der Schülerzahlen
 - Einführung eines neuen Ausbildungsmodells PH
 - Durchführung einer Rekrutierungskampagne für die Primarstufe und für gewisse Fächer der Sekundarstufe II
 - Effizientere Personalbewirtschaftung in kleinen Orientierungsschulen durch Zusammenlegungen, insbesondere im Oberwallis
- ▲ Mit der durch den Staatsrat beschlossenen strukturellen Reform besteht für die Versicherten kein Grund, vorzeitig in Rente zu gehen

Schlussfolgerung (1/2)

Roberto Schmidt, Vorsteher des DFE

- ▲ Eine **mutige** Entscheidung...
 - ▲ die strukturelle Reform der Pensionskasse des Staates Wallis ist unabdingbar
 - ▲ einen Strich unter die Vergangenheit ziehen, die Rechnung bezahlen und ein neues Paradigma schaffen
 - ▲ das ordentliche Rentenalter ist das AHV-Rentenalter
 - ▲ Auflösung der Staatsgarantie für die offene Kasse
- ▲ ... und ein **visionärer** Beschluss
 - ▲ Die Lösung besteht in der Umwandlung und Reorganisation der PKWAL in zwei Kassen: eine offene Kasse und eine geschlossene Kasse
 - ▲ konstanter Sparbeitragssatz für die neue Kasse unabhängig vom Alter des Versicherten
 - ▲ Erstellung von zwei Vorsorgeplänen für die offene Kasse
 - ▲ Flexibilisierung des Rentenalters zwischen dem 58. und 70. Lebensjahr
- ▲ Ein verantwortungsbewusster und attraktiver Arbeitgeber bleiben:
 - ▲ die eingegangenen **Verpflichtungen einhalten**... und die berufliche **Vorsorge** der Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung und der zugehörigen Institutionen zu **sichern**

29

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Schlussfolgerungen (2/2)

Roberto Schmidt, Vorsteher des DFE

- ▲ Nach Ansicht des Staatsrats muss diese Reform per 1. Januar 2020 in Kraft treten
- ▲ Die Arbeiten gehen weiter:
 - Gesetzliche Grundlagen sind zu erarbeiten unter Mitwirkung eines im Bereich der beruflichen Vorsorge spezialisierten juristischen Experten
 - Begleitmassnahmen im Zusammenhang mit der Flexibilisierung des Rentenalters sind vorzuschlagen (z.B. Entlastungsmassnahmen gegen Ende einer Laufbahn)
 - Debatten im Grosse Rat im Jahr 2019
- ▲ Eine Arbeitsgruppe, die mit der Weiterverfolgung der Reform beauftragt ist, wurde eingerichtet

30

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS